

## Anlage 3 zum Landes-rahmen-vertrag

### Fehl-zeiten

Eine Einrichtung bekommt Geld für Menschen mit einer Behinderung.

Geld, um Menschen mit einer Behinderung

- zu betreuen
- oder zu beschäftigen.

Die Eingliederungs-hilfe zahlt das Geld.

Das ist die Sozial-agentur in Halle.



Manchmal sind Menschen nicht in der Einrichtung.

- weil sie krank sind
- weil sie im Krankenhaus sind
- weil sie Urlaub haben

#### **Dann gilt:**

Der Mensch ist weniger als 61 Tage nicht da.

Dann bekommt die Einrichtung das ganze Geld.



Der Mensch ist mehr als 61 Tage nicht da.

Dann bekommt die Einrichtung nur die Hälfte vom Geld.

Ist der Mensch schwer-behindert?

Dann bekommt die Einrichtung bis Tag 66 das ganze Geld.

Danach die Hälfte vom Geld.

Das gilt immer für 1 Jahr.